

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 25.01.2024 Normalzahl: 10; anwesend: 9 Mitglieder; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderätin Dagmar Moll
--	---

Außerdem anwesend: ---

Öffentlicher Teil

§ 145

Bürgerfrageviertelstunde

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen seitens der anwesenden Zuhörer.

Hingegen informiert Bürgermeister Hauler über die vor dieser Sitzung abgehaltene **Informationsveranstaltung zum Ausbau der Umlandstraße** (von der Zeppelinstraße bis zur Kreuzung Mörikestraße).

Im Beisein des Planers Herrn Schranz vom Ingenieurbüro Schranz & Co, Bad Saulgau, sowie einigen Gemeinderäten wurde den Bewohnern und Hauseigentümern die nun anstehende Baumaßnahme eingehend erläutert. Auf viele Fragen zu den erforderlichen Wasserleitungs-/Kanal- und Straßenbauarbeiten gab es Antworten und Verständnis für in Kauf zu nehmende Einschränkungen und Erschwernissen während der Bauphase. Nach der Ausschreibung der Arbeiten plane man im Frühjahr 2024 mit der Vergabe der notwendigen Arbeiten.

§ 146

Bericht der Grundschulrektorin

Wegen Krankheit muss dieser Tagesordnungspunkt ausfallen und auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen verschoben werden.

Hinsichtlich kommender Aufgaben umreißt Bürgermeister Hauler dennoch kurz einige Aufgabenschwerpunkte mit denen man sich zu befassen habe. Dazu zähle z.B. der ab dem Schuljahr 2025/2026 gewollte Ganztagsbetreuungsanspruch beginnend für die Klasse 1. Ob sich dieser wird bewerkstelligen lassen, d.h. dass Personal und Räumlichkeiten dafür vorgehalten werden können, werde man sehen.

Aktuell sehr gut angenommen werde das Angebot der verlässlichen Grundschule (Betreuung vor und nach dem Unterricht). Eine Ferienbetreuung könne man aktuell allerdings noch nicht anbieten. Eine solche erfordere einen personellen Mehraufwand, mindestens aber mehr Zeitaufwand des vorhandenen Personals. Die Frage, wie es mit der Unterstützung durch Bundesfreiwillige weitergehen kann sei unterdessen auch noch nicht beantwortet.

Für Maßnahmen zur Ganztagsbetreuung werde nun ein Förderprogramm aufgelegt. Um hier an Zuschüsse zu gelangen, muss bis spätestens 15.03.2024 ein entsprechender Antrag gestellt werden, so der Vorsitzende. Die finale Entscheidung für eine Ganztagsbetreuung bleibe letztlich dem Gemeinderat vorbehalten. Als Räumlichkeit für Essensausgabe würde sich der kleine Saal der Turn- und Festhalle anbieten. Dieser müsste dann aber in Teilen saniert bzw. umgebaut werden um den Ansprüchen gerecht zu werden. Der Förderantrag dazu solle jedenfalls gestellt werden. Architekt Münz sei mit den nötigen Vorarbeiten beauftragt.

§ 147

Aktuelle Flüchtlingssituation in Rottenacker und kommunale Erwartungen an den Bund

Man sei in Rottenacker wie auch in vielen anderen Gemeinden des Landes an den Grenzen des leistbaren bei diesem Thema angelangt, so der Vorsitzende.

Hinzu komme die schwindende Akzeptanz in der Bevölkerung. Dies zeige sich beispielsweise daran, dass Aufrufe zur Wohnraumüberlassung ins Leere laufen und freiwillige Helfer(innen) immer weniger werden.

Gerade auch in der Verwaltung komme man mit den dafür zusätzlichen Aufgaben kaum mehr hinterher und sei an dem Punkt angelangt, wo es ohne zusätzliche Arbeitskraft kaum mehr geht.

Seit der ersten großen Einwanderungswelle in 2015 wurden inzwischen 54 Asylsuchende aus Ländern wie Syrien, Irak, Afghanistan oder Afrika, davon 27 Kinder sowie 20 ukrainische Kriegsflüchtlinge, darunter 11 Kinder, in Rottenacker untergebracht.

Die regulären Aufnahmekapazitäten sind ausgeschöpft und die Integrationsressourcen in Kita's, Schule, ärztlicher Versorgung und Sprachkurse überlastet. Gerade wegen der Sprachprobleme werde ein guter Umgang immer schwieriger und mühsamer.

Weil die Gesetzgebung bislang auf die angespannte Situation noch immer nicht, wie es erforderlich wäre, gegensteuert, werde man auch in 2024 schon bald weitere Flüchtlinge aufnehmen müssen. Dabei sei man aktuell noch mit 17 Personen im Rückstand und auch dann noch im Zugzwang, wenn die Wohncontainer in der Ehinger Straße 14 und die Alte Wasserfassung nach Umbau belegt sein werden. Danach werde es zunehmend enger. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten fehlen und trotzdem habe auch das Landratsamt keine andere Wahl als den Kommunen weitere Asylbewerber zuzuweisen. Deshalb umso eindringlicher denn je der **erneute Apell von Bürgermeister Hauler** an die Einwohnerschaft, sofern irgend möglich, der Gemeinde Wohnraum – sei es auch nur ein Zimmer – zur Verfügung zu stellen. Eine ortsübliche Miete sei gesichert.

Gelinge es nicht genügend Wohnraum zu erhalten, bleibe letztlich nur die Alternative, auf öffentliche Gebäude zurückzugreifen. Beispielhaft aber nicht abschließend nennt er den kleinen Saal der Turn- und Festhalle mit entsprechenden Nebenräumen. Unwillkürlich ziehe dies erhebliche Einschränkungen der Bürgerschaft bei der künftigen Nutzung sowohl beim Übungs- und Trainingsbetrieb, als auch bei kulturellen Veranstaltungen

nach sich und an eine Mensanutzung für Ganztagsbetrieb wäre dann nicht mehr zu denken.

Verschärft werde die Wohnraumproblematik auch dadurch, als viele der bereits vor Jahren zugewiesenen Personen noch immer keine andere Wohnmöglichkeit gefunden haben. Diese Probleme und Erschwernisse summiert, hätten schon zu einer gewissen Politikverdrossenheit geführt, was einer Rechtspartei leider in die Karten spiele und sich bei den letzten Wahlen auch in Rottenacker deutlich gezeigt habe. Auf der anderen Seite sei es verfassungsrechtlich verankert, Menschen in Notlagen zu helfen. Wie allerdings die Grenzen des Machbaren aussehen, die aktuell erreicht und auch schon überschritten sind, sei nicht definiert.

Deshalb sei es von Nöten, innerhalb Europas eine gerechtere Verteilung wie auch schnellere Rückführung derjenigen, die keine Bleibeperspektive haben, zu sorgen. Wünschenswert wäre unterdessen den Kommunen mehr Gehör zu geben, wenn es beispielsweise um vermeintliche Abschiebungen derer geht, die sich anstrengen, integrieren oder eine Ausbildung begonnen haben.

Weil die ganze Problematik mittlerweile Kreis- und Länderübergreifend alle gleichermaßen berührt und belastet, hat der Gemeinderat in Abstimmung mit den Kommunen die Initiative ergriffen. Der Beschlussvorschlag mit den kommunalen Erwartungen an den Bund lautet:

1. Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und Integration in der Gemeinde Rottenacker zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat voll umfänglich und ausdrücklich mitgetragen und deshalb einstimmig beschlossen.

Den eingebrachten Vorschlag von Gemeinderat Rester evtl. das Alte Rathaus als möglichen Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen in Betracht zu ziehen, werde man gerne aufgreifen und bei der evangelischen Kirchengemeinde anfragen, so der Vorsitzende. Im Übrigen werde man alle denkbaren Möglichkeiten gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Landratsamt prüfen.

§ 148

Vorbereitung der Kommunal- und Europawahlen Bildung des Gemeindewahlausschusses

Für die am Sonntag, den 09.06.2024 stattfindenden Wahlen (Gemeinderats-, Kreistags- und Europawahl) ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, der alle Wahlen leitet, das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl feststellt und bei der Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistags- und Europawahl mitwirkt.

Sollte für die Gemeinde nur ein Wahlbezirk gebildet werden, kann der Gemeindevwahlausschuss auch zugleich die Aufgaben des Wahlvorstands wahrnehmen, der dann neben dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter mindestens aus 3 Beisitzern und deren Stellvertretern zu bilden ist.

Wahlvorsteher des Gemeindevwahlausschusses ist grundsätzlich der Bürgermeister kraft Amtes. Nachdem Bürgermeister Karl Hauler aber beabsichtigt, sich für den Kreistag zu bewerben und der Gemeindevwahlausschuss auch Funktionen für die Kreistagswahl wahrnimmt, ist vom Gemeinderat ein **Wahlvorstand und ein Stellvertreter** aus den **Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten** zu wählen.

Auch die **Beisitzer und deren Stellvertreter** werden vom Gemeinderat aus den **Wahlberechtigten** gewählt. Die Hilfskräfte werden vom Bürgermeister bestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, als Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Herr Rainer Haaga, Goethestraße 22 und zum stellvertretenden Vorsitzenden VA Bernhard Egle (Gemeindebediensteter) zu wählen.

Daraufhin fasst das Gremium ohne Gemeinderat Haaga (dieser rückt wegen Befangenheit gem. § 18 GemO ab) den einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1.) Die Gemeinde Rottenacker bildet einen Wahlbezirk.
- 2.) Der Wahlraum befindet sich im Rathaus, Bühlstraße 7 (Gemeinde-saal)
- 3.) Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 3 Beisitzern.
- 4.) Zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses wird Rainer Haaga, Goethestraße 22 gewählt.
- 5.) Zum Stellvertreter des Vorsitzenden wird VA Bernhard Egle (Gemeindebediensteter) gewählt.
- 6.) Zu Beisitzern und deren Stellvertreter in den Gemeindevwahlausschuss werden gewählt:

Beisitzer:

- a) Hermann Huber, Ledergasse 16
- b) Susanne Götz, Birkenweg 9
- c) Rita Grözinger, Neudorfer Straße 5

Stellvertreter:

- a) Sybille Falk, Am Silberberg 2
- b) Ruth Walter, Beethovenstraße 18
- c) Heike Striebel, Fischergasse 6

- 7.) Der Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister bestellt.
- 8.) Der Gemeindevwahlausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahr.
- 9.) Das Abstimmungsergebnis der Briefwahl für die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Kreistag) als auch die Europawahl wird vom Gemeindevwahlausschuss zusammen dem Abstimmungsergebnis des Wahlbezirks ermittelt.

§ 149

Bauangelegenheiten

- 1.) Dachausbau, Neubau einer Gaube und eines Wintergartens an bestehendes Wohnhaus, Flst.Nr. 57/1, Siebenergasse 5

Aus planungsrechtlicher Sicht hat der Gemeinderat zu diesem Vorhaben keine Bedenken und zeigt sich gleichzeitig erfreut darüber, dass im Altortbereich Maßnahmen zur Ertüchtigung dieser Art umgesetzt werden.

Der Gemeinderat

beschließt

daher einstimmig dem geplanten Vorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- 2.) Abbruch bestehender Bürocontainer, Errichtung von Büro- und Sanitärcontainern, Flst.Nr. 2600/4, Rudolf-Bohnacker-Straße 1

Diesem im Industriegebiet „Vorderes Ried“ geplanten Vorhaben kann der Gemeinderat, weil insgesamt unbedenklich zustimmen und erteilt deshalb dazu sein Einvernehmen (einstimmig).

§ 150

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1. Vereinfachtes Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB

Wie der Vorsitzende informiert, sei in diese Thematik dahingehend Bewegung gekommen, als die Bundesregierung beschlossen habe, dass bereits nach § 13 b BauGB begonnene Bebauungsplanverfahren geheilt werden können. Bedeute so viel, man die nach diesem Verfahren auf den Weg gebrachten Planungen für die Erweiterung „Kapellenäcker II“ und „Kirchhofrain“ grundsätzlich fortführen könne. Zu

prüfen werde sein, ob gravierende Umweltbelange berührt sind oder nicht. Der entsprechende Satzungsbeschluss müsse bis spätestens Ende 2024 gefasst werden.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Striebel zu der ehemaligen Parkplatzfläche der Firma Element System in der Kirchbierlinger Straße und deren momentanen Nutzung sagt der Vorsitzende, dass dies bekannt sei und dem Landratsamt zur Prüfung vorliege.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.
